

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2016

Nr. 2016/2147

## Datenmodell Kanton Solothurn im Bereich Nutzungsplanung

---

### 1. Erwägungen

Auf der Grundlage des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG; SR 510.62) legen die Bundesbehörden in ihren Zuständigkeitsbereichen technische Vorschriften zur elektronischen Darstellung von Geodaten fest. So hat das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) am 12. Dezember 2011 das Minimale Geodatenmodell „Bereich Nutzungsplanung“ festgelegt. Es umfasst Vorschriften zur Darstellung der eigentlichen Nutzungsplanung, der Lärmempfindlichkeitsstufen, der Waldgrenzen und Waldabstandslinien in der Bauzone.

Um den kantonalen Spezifitäten Rechnung zu tragen, erlässt der Regierungsrat - basierend auf § 3 Absatz 3 und Absatz 4 des Geoinformationsgesetzes des Kantons (GeolG-SO; BGS 711.27) - ein auf das minimale Geodatenmodell des Bundes im „Bereich Nutzungsplanung“ abgestimmtes kantonales Datenmodell für die Nutzungsplanung. Die kommunalen Planungsträger sind gehalten, ihre Nutzungspläne nach dem zu beschliessenden Datenmodell zu erfassen und dem Kanton zur Prüfung einzureichen.

Im Projekt zur „Digitalisierung der kommunalen Nutzungspläne“ nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Geoinformation (SGB Nr. 081/2013) wurde das bestehende kantonale Datenmodell an die aktuellen Vorgaben des Bundes angepasst und mit Pilotgemeinden erprobt. Das Projekt wird von einem Projektausschuss des Bau- und Justizdepartementes begleitet.

Das überarbeitete kantonale Datenmodell „SO\_Nutzungsplanung\_20161028\_ili2“ (Datenmodell Nutzungsplanung Kanton SO) wurde vom zuständigen Projektausschuss „Digitalisierung der kommunalen Nutzungspläne“ nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Geoinformation (GeolG)“ am 20. September 2016 zuhanden des Regierungsrates freigegeben.

### 2. Beschluss

Gestützt auf § 3 Absatz 3 und Absatz 4 sowie § 12 des kantonalen Geoinformationsgesetzes vom 3. Juli 2013 (BGS 711.27):

- 2.1 Das Datenmodell „Nutzungsplanung Kanton SO“ (SO\_Nutzungsplanung\_20161028\_ili2) wird beschlossen.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird beauftragt, das Datenmodell in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden und ihren Beauftragten auf dem aktuellen technischen Stand zu halten und öffentlich zugänglich zu machen.

- 2.3 Das Bau- und Justizdepartement wird beauftragt, die Digitalisierung der kommunalen Nutzungsplandaten nach Massgabe des Datenmodells „Nutzungsplanung Kanton SO“ sicherzustellen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilagen**

Anhang 1: Objektkatalog Datenmodell „Nutzungsplanung Kanton SO“ vom 29. November 2016

Anhang 2: Datenmodell „Nutzungsplanung Kanton SO“ vom 15. November 2016

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Staatskanzlei

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Raumplanung (3)

Amt für Geoinformation

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Umwelt

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

BSB Partner AG, BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Metron Raumentwicklung AG, Stahlrain 2, Postfach 480, 5201 Brugg

Planteam S AG, Raumentwicklung, Städtebau und Geoinformation, Inseliquai 10, Postfach 3620,

6002 Luzern

Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil

W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Einwohnergemeinden (109; Versand durch das Amt für Raumplanung)